

# EWG bedroht international gültiges Patentrecht

Zu diesem Thema fand vom 11. bis 13. November 1965 an der Humboldt-Universität in Berlin eine vom Institut für Erfinder- und Urheberrecht der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität veranstaltete Patentrechtssymposium statt.

Das von namhaften Wissenschaftlern des In- und Auslandes besetzte Symposium leistete einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung zahlreicher im Zusammenhang mit der wissenschaftlich-technischen Revolution auftauchender Probleme des internationalen Patentrechts. Die prominentesten Referenten waren außer Prof. Dr. Nathan, Direktor des Instituts, einer der führenden Patentrechtswissenschaftler der UdSSR, Prof. Dr. M. M. Boguslawski (Moskau), sowie der Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Patentanwalt Dr. R. E. Blum (Zürich). Als Vertreter unserer Hochschule nahm der Autor des nachstehenden Artikels teil.

Die in unserer Zeit sich vollziehende technische Revolution ist nicht auf die sozialistischen Länder beschränkt. Auch die kapitalistischen Länder sind von ihr erfasst. Die neue Qualität des technischen Fortschritts erhebt die zwingende Forderung der internationalen Zusammenarbeit. Für die gegenwärtigen internationalen Beziehungen ist von der Tatsache des Nebeneinanderbestehens von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung auszugehen. Ein friedliches Zusammenleben und der Wohlstand aller Völker können sich nur auf gegenseitige Anerkennung und eine gute Zusammenarbeit gründen. Die friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ist deshalb das Gebot unserer Zeit.

Unter diesen Umständen sind wirtschaftliche Beziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen sozialökonomischen Systemen eine gesetzliche Erscheinung. Das hat zur Folge, daß auch ein gemeinsames Interesse am internationalen Schutz des gewerblichen Eigentums besteht, was im Zeichen der technischen Revolution um so mehr gilt, als die ständig fortschreitende wissenschaftlich-technische Entwicklung eines gesicherten internationalen Patentrechts bedarf.

Ein wichtiges Instrument zum internationalen Schutz von Erfinderrechten ist nach wie vor die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 (PVÜ). Dieser mehrfach geänderte, jetzt in der am 1. September 1958 am 21. Oktober 1958 anzuwendende vierte Weltrechts-Vereinbarung hat sich als besonders beständig erwiesen und ist, abgesehen von seiner Unterstützung durch die ersten 15 Vertragsparteien zwei turchbare Weltkriege mit nicht weniger schmerzlichen Nachwirkungen über den Erdball hinweggebraut und, nach wie vor gültig und auch unter den Bedingungen der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anzuwenden. Zur Zeit gehören der PVÜ gegen 70 Staaten an (darunter die Sowjetunion und die DDR).

Die ersten Vertreter der Idee eines internationalen Rechtsschutzes haben sich in den Jahren 1873 und 1878 die größte Mühe gegeben, ein umfassendes, internationales Patentrecht zu schaffen. Dieses Ziel wurde damals nicht erreicht. Die PVÜ von 1883 geht vielmehr von der Vorhandensein von Einzelintereessen der Mitgliedsstaaten aus. Sie sieht von der Aufstellung von materiell-rechtlichen Bestimmungen ab. Aber gerade dies dürfte der Grund dafür sein, daß die PVÜ diese verhältnismäßig lange Zeitspanne, die für die Entwicklung der Menschheit in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht so bedeutungsvoll und mit so vielen Umrwälzungen verbunden war, überleben konnte.

Natürlich ist die Zeit auch an diesem Vertrag nicht völlig spurlos vorbeigegangen. Aber sein Wesen hat sich zum Guten geändert. Würde die PVÜ in den 80er Jahren in erster Linie in der Absicht geschaffen, der Sicherung der wirtschaftlichen Interessen von kapitalistischen Unternehmen zu dienen, so sehen wir heute in ihr ein Instrument zur Sicherung friedlicher Handelsbeziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnungen.

Auch den sogenannten Entwicklungsländern kann sie eine wichtige Hilfe bei der Lösung der für sie neuen Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes sein. Aber ein Teil der kapitalistischen Staaten scheint sich unter dem Mantel der PVÜ nicht recht wohl zu fühlen. Der wirtschaftliche Zusammenbruch der Staaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, der Niederlande und Westdeutschlands in der Form der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) hat dazu geführt, daß der Gedanke einer Europäisierung des Patentrechts der 80er Jahre neuen Auftrieb erhielt. Eine Arbeitsgruppe der EWG hat im Jahre 1962 einen „Vorentwurf eines Abkommens über ein europäisches Patentrecht“ vorgelegt. Dieser Entwurf sieht in Art. 5 C, Fassung vor, daß nur der Anmeldende das Recht zur Beantragung eines „europäischen“ Patents besitzen soll, der Staatsangehöriger eines der Vertragsstaaten des EWG-Patentabkommens ist. Diese Vorschrift steht im Widerspruch zu Art. 2 PVÜ, wonach alle Vertragsstaaten der PVÜ verpfligt sind, Anmeldern eines jeden Vertragsstaates die Vorteile auszubilligen, die die betreffenden Gesetze des jeweiligen Mitgliedsstaates dem eigenen Bürger zubereiten. Auch weitere Vorschriften des genannten Entwurfs stoßen sich mit den Bestimmungen der PVÜ.

Könnte es zu dem geplanten EWG-Patentabkommen, so würden die Grundprinzipien der PVÜ verletzt, das jetzt bestehende und durch die PVÜ gesicherte internationale Patentrecht in seinen Grundfesten erschüttert und sein Fortbestand wahrscheinlich auf schwache Füße gestellt. Im Rahmen der in Art. 14 der PVÜ vorgesehenen periodischen Revisionen der PVÜ wird im Jahre 1967 in Stockholm eine diplomatische Konferenz zur Schaffung einer „Internationalen Organisation für geistiges Eigentum“ stattfinden. Man kann gespannt sein, ob es an dieser wichtigen Konferenz gelingen wird, die Gefahr eines durch das EWG-Patentabkommen drohenden Zerfalls des durch die PVÜ in ihrer bisherigen Form gewährleisteten internationalen gewerblichen Rechtsschutzes abzuwenden. Das kann nur gelingen, wenn jede Diskriminierung unterbunden und wenn die souveräne Gleichheit aller Staaten und die volle Wahrung des gegenseitigen Vorteils für Patentinhaber aus allen Mitgliedsstaaten der PVÜ standfest gesichert sind. Dr. Jur. H. Bertschold

## Drei tüchtige Kraftfahrer und ein schrottreifer Wagen



Der Normalverbraucher gibt wohl für einen schrottreifen Wagen selten einen Heller mehr. Nicht so tüchtige Kraftfahrer, wie die Genossen Heffrid Ullig, Werner Irmsch und der Kollege Gerhard Seitz von der Fahrerzeitschrift unserer Hochschule. Ihnen war doch zu Ohren gekommen, daß ein BMW, äußerlich noch ansehlich, verrostet werden sollte. Aber als alte Hasen, wie sie es sind, bejahen sie sich die Schäden erst einmal genauer und stellten fest: Da ist noch etwas zu retten!

Gesagt, getan! In zweimonatiger Arbeit, zusätzlich zum normalen

Dienst und teils nach Feierabend geleistet, überholten sie den Wagen von Grund auf und sorgten so dafür, daß der TH-Fahrerpark heute über einen noch etliche Jahre fahrtüchtigen PKW mehr verfügen kann.

Bedenkt man, daß die Generalreparatur von der Kfz-Werkstatt die „kostenlos“ wurde, auf 12 000 MDN Kosten geschätzt wurde, die Genossen aber tatsächlich nur 2000 MDN benötigten, um den Wagen wieder flott zu kriegen, so lassen man nur sagen: Bravo, das war wirklich fachmännisch gearbeitet und ökonomisch

gedacht! Den Wert ihrer Arbeit, die dabei investiert wurde, wollen sie gar nicht berechnen wissen. So meinen: Die Hauptsache er führt wieder und hilft uns, unsere Aufgaben zu erfüllen.

Wir möchten ihnen sagen: Habt Dank für diese ausgezeichnete Arbeit. Ihr habt hier mehr als eure Pflicht getan. Hier habt ihr im Interesse unserer Republik gehandelt! — Doch zugleich noch ein weiteres Wort: Es ist wohl nicht unter nicht einfach, und manchmal kaum möglich, die zahlreichen Anforderungen und Wünsche an den Fahrerzeitlich täglich „unter einen Hut“ zu bringen. Kommt aber

sticht fest: Die Genossen und Kollegen von Fahrerzeit geben sich die größte Mühe, es dennoch zu tun! Darum, liebe Mitarbeiter unserer Hochschule, wenn es einmal nicht so geht, wie man gern möchte, so sollte man nicht gleich ärgerlich losplatzen und über den Fahrerzeit herfallen, wie es leider noch vorkommen soll. Man sollte besser über das von unseren Kraftfahrern gegebene Beispiel einmal nachdenken! Denn es zeigt wohl deutlich, daß auch im Fahrerzeit unserer TH-Mitarbeiter tüchtig sind, die sich ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung bewußt sind! H. M.

## Verkehrssicherheit geht alle an!

Am 21. November fand unter Teilnahme des Kollegen Scholtissek vom FDGB-Bezirksvorstand Karl-Marx-Stadt, Abteilung Arbeitsschutzinspektion und eines Vertreters der Hochschulgewerkschaftsleitung die konstituierende Sitzung des Verkehrsicherheitsaktivs an unserer Technischen Hochschule statt.

Die Bildung dieses Verkehrsicherheitsaktivs ist für die Verkehrserziehung und laufende Weiterbildung der Mitarbeiter und Studenten in Anbetracht des stetigen Wachstums der Verkehrsrisiko unbedingt notwendig und bedeutet gleichzeitig die Realisierung des Beschlusses des Ministerrates vom 13. Juni 1961 und des Beschlusses des Bundesvorstandes des FDGB vom 22. Juni 1962.

Zur Mitarbeit im Aktiv haben sich bereit erklärt:

Dr.-Ing. Baumgartl (Institut für Werkstofftechnik); Dipl.-Ing. Weber (Institut für Werkstofftechnik); Dipl.-Ing. Schmeißer (Institut für Betriebsanagen, Normung und Standardisierung); Dipl.-Ing. Zeldner (Institut für Technologie des Maschinenbaus); Dipl.-Ing. Sebold (Institut für Technologie des Maschinenbaus); Dipl.-Ing. Barth (Institut für Textilmaschinenkonstruktion und Technologie der Fasertechnik); Ing. Kreis (Institut für Längentechnik); Kol. Franke (Institut für Ange-

wandte Thermodynamik, Maschinenlaboratorium); Koll. Heine (Fahrerzeitschrift); Koll. Peichgruber (Militärische Abteilung). Zum Leiter des Verkehrsicherheitsaktivs wurde Koll. Heine gewählt.

Bei Anträgen an das Verkehrsicherheitsaktiv kann man sich an Koll. Heine, Koll. Dipl.-Ing. Weber (Hochschulteil Straße der Nationen) oder an Koll. Dipl.-Ing. Sebold

(Hochschulteil Beidenhainer Straße) wenden.

Die erste öffentliche Schulung, zu der alle Verkehrsteilnehmer recht herzlich eingeladen sind, steht unter dem Motto „Mein Fahrzeug im Winter“ und findet am 10. Januar 1966, 16.30 Uhr im Raum 609 im Hochschulteil Straße der Nationen statt.

Die monatliche Schulung findet dann fortlaufend jeden zweiten Mon-

tag des jeweiligen Monats statt. Dabei werden die Teilnehmerkarten für die Schulung der Kraftfahrer abgestempelt.

Wir wünschen dem Verkehrsicherheitsaktiv der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt recht viel Erfolg bei seiner Arbeit und raten alle zur Mitarbeit und recht regen Beteiligung an den Schulungen auf.

## Geht es nur um 20 Pfennig?

Von jedem Bürger, der die städtische Straßenbahn benutzt, werden 20 Pfennig Fahrgeld gefordert. Auf den schaffnerlosen Wagengängen, die bereits auf mehreren Strecken verkehren, hat man, damit alle Fahrgäste den Fahrpreis einzutreten können, mit Hilfe der Zahlboxen die Fahrkarten-Selbstbedienung eingeführt.

Was tun aber Studenten des 1. Semesters unserer TH? Sie bedauern sich — doch ohne Geld! So wurden zum Beispiel die Studenten Lothar Döllschneider (65/27) und Andreas Fuhs (65/28) auf der Linie 4 dabei erwischt. Sie sind zur Rechenschaft gezogen worden.

Andere haben sich vor der Verantwortung gedrückt. Als Kontrollen kam, suchten sie das Weite. Sie sind uns nicht bekannt. Ihnen sei aber gesagt:

Es geht um 20 Pfennig, um die Ehre der Vielzahl anständiger, ordentlicher Studenten und um das Ansehen unserer Hochschule! Und hier verstehen wir keinen Spaß. Auch nur 20 Pfennig Fahrgeld nicht bezahlen ist Betrug. Die Geschädigten sind wir alle; denn der Straßenbahnbetrieb ist vollkassenlos! Und wenn sich mitfahrende Bürger über die betrügerische Fahrgeldhinterziehung von Studenten unserer TH empören, dann völlig zu recht. Denn aber, über die sie sich empörten, hätte es wahrhaftig besser angestanden, sich zu erklären, anstatt sich noch fleißighaft zu benehmen. Vielleicht denken alle, die es angeht, einmal darüber nach und ziehen sehr rasch richtige Konsequenzen — bevor ernsthafter von Seiten der Hochschule gezwungen werden müßten. H. M.

Werde Mitarbeiter an deiner Hochschulzeitung!

### „Hochschul-Spiegel“

Redaktionskollegium: Dipl.-Lehrer H. Model (Redakteur), Ing. Ch. Böling, Dipl.-Ing. G. Silhaus, Dipl.-Sportlehrer G. Hruak, Dipl.-phil. A. Heidemann, Dipl.-Ing. Kamps, A. Lahn, Dipl.-Mgk. Müller, Dr. res. nat. Schneider. Herausgeber: SED-Bezirksorganisation der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt. Vertriebsstelle unter Lizenz-Nr. 125 K des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt. Drucker: Druckhaus Karl-Marx-Stadt 2783.

### Unsere Rezension

„... daß die Sonne schön wie nie ...“

Aufsätze zur Geschichte der Arbeiterbewegung von Karl-Marx-Stadt

Unter dem genannten Titel tritt das Institut für Marxismus-Leninismus der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt erstmalig mit eigenen Forschungsergebnissen an die Öffentlichkeit. Anlaß dazu waren das 80-jährige Bestehen der Hochschule und besonders der 26. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus.

Die führende Rolle der Arbeiterklasse im nationalen Befreiungskampf der Vergangenheit und in der Gegenwart verpflichtet uns, die revolutionären Traditionen des deutschen Proletariats zu erforschen und darzustellen; trägt doch die Anwendung der Lehren, die das Proletariat in seinen bisherigen Kämpfen gewann, entscheidend zur Lösung der nationalen Grundaufgaben des deutschen Volkes bei.

In den vier Aufsätzen der Broschüre ... daß die Sonne schön wie nie ... werden in bestimmten historischen Epochen die schöpferische Anwendung und Verwirklichung des Programms der KPD, ihre Strategie und Taktik unter den konkreten spezifischen Bedingungen der Chemnitzer Arbeiterbewegung untersucht. Die Aktualität des Forschungsbeitrags liegt auf der Hand. Drei in Westdeutschland wiederholte, deutsche imperialistische stellt die westdeutsche Arbeiterklasse und alle antipolitischen Kräfte vor ähnliche Aufgaben, wie sie vor 1945 in ganz Deutschland standen.

Bei den Veröffentlichungen handelt es sich um überarbeitete Auszüge von Diplomarbeiten, die die Verfasser durch neue Forschungsergebnisse ergänzten. In methodischer Hinsicht wurden beim Zustandekommen der Resultate neue Wege beschritten, indem Studenten mit der Erforschung von Teilproblemen beauftragt wurden. Es gelang auf diese Weise stärker als bisher, die Studierenden für die Belange des marxistisch-leninistischen Grundstudiums zu interessieren. Im Aufsatz „Klassenkämpfe in Chemnitz 1922/23 unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der proletarischen Kontrollausschüsse“ wird eine thematisch aufgegriffene, die in der regionalgeschichtlichen Forschung noch nicht speziell untersucht wurde. Dem Verfasser H. Lohs ist zu danken, daß er sich dieser Aufgabe annahm. Die Ereignisse 1923 in Deutschland nehmen einen besonderen Platz in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des ganzen deutschen Volkes ein, weil, wie der Verfasser in der Einleitung selbst schreibt, „in dieser Zeit objektiv die Möglichkeit entstand, eine grundlegende Wende in Deutschland herbeizuführen“. (S. 1)

Gestützt auf bisher unerschlossenes Archivmaterial und durch die unfauleckrige Berücksichtigung der zeitgenössischen Lokalspresse gelingt es dem Verfasser, ein anschauliches

Bild von den Kämpfen der Werktätigen unter Führung der KPD in Chemnitz aufzuzeichnen. Deutlich tritt hervor, wie kompliziert die Probleme des Kampfes um die Einheitsfront waren. Demals wie heute kann die marxistische Partei ihren Einfluß auf die werktätigen Massen nur vergrößern, wenn sie die jeweilige Situation richtig analysiert, um die erfolgversprechendsten Maßnahmen einzuleiten zu können. Wiederholt ist in der marxistischen Geschichtsschreibung die führende Rolle der KPD im antifaschistischen Widerstandskampf herausgearbeitet worden. In dem Aufsatz „Trotz alledem: Aus dem illegalen Kampf der KPD in Chemnitz 1934/35“ wird von den Verfassern H. Edelmann, H. Model und H. Stühmer am Beispiel des Kampfes der Chemnitzer Genossen der KPD diese Erkenntnis unter lokalen Aspekt nachgezeichnet. Ihnen gelingt es, die spannungsgeladene Atmosphäre jener Jahre dem Leser spürbar zu machen. Das wurde vor allem dadurch erreicht, weil sich die Darstellung auf nicht weniger als 27 Erinnerungsbilder von Arbeiterveteranen stützt, die in dieser Zeit in Chemnitz und Umgebung aktiv wirkten. Von dem Beitrag geht eine starke emotionale Wirkung aus. Er ist deshalb besonders gut geeignet, unserer Jugend die Probleme des Kampfes der deutschen Arbeiterklasse nachzuerleben.

Es wäre wünschenswert, daß die Verfasser die im Aufsatz begonnene Arbeit fortsetzen und ihre Untersuchungen auf die Zeit bis zum Sturz des Hitlerfaschismus ausdehnen. Die Niederlage des deutschen Faschismus ergab für ganz Deutschland die Möglichkeit, jene Ziele zu verwirklichen, für die die besten Söhne unseres Volkes in den vergangenen Jahren ihr Leben einsetzten.

In den Beiträgen „Die Gründung der SED in Chemnitz“, H. Model, und „Arbeitern kontra Monopole“, der Volksstaat in Chemnitz“, H. Döckel, untersuchen die Verfasser die Lösung der nationalen Grundaufgaben im ehemaligen Chemnitz. Die Aufsätze zeigen, wie Kommunisten, klassenbewußte Sozialdemokraten und parteilose Arbeiter verstanden, die in den Beschlüssen der Brüsseler und Berner Konferenz und im Programmatrakt der KPD von 11. Juni 1943 aufgezeigte politische Linie in Chemnitz in die Tat umzusetzen. Die Wechselwirkung von zentraler Führungstätigkeit und der gemeinsamen Tätigkeit der unteren Parteioptionen der KPD und SPD wird von den Verfassern gut herausgearbeitet. Die sehr eingehende Darstellung und die ausgewählten Dokumente lassen die große ideologische Arbeit erkennen, die bei der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien und der Entmachtung der Kriegs- und Naziver-

brecher zu leisten war. So waren zum Beispiel „bis zum 17. November 1945, dem ersten Termin für die Meldung der Chemnitzer Betriebe, überhaupt keine Meldungen von Unternehmen und Betrieben, die gemäß Befehl Nr. 124 der Besatzungsmacht unterlagen, vorgelegt worden“. (S. 47)

Im Beitrag „Die Gründung der SED in Chemnitz“ führt m. E. die Formulierung „Neugründung der Arbeiterpartei“ S. 51 bzw. „Gründung der KPD“ S. 33 zu Unklarheiten. Dementsprechend sollte die KPD auch in der Nacht des Faschismus nie auflöste zu bestehen. In der Arbeit wird nicht genug auf die Kontinuität der Politik der KPD hingewiesen, die ja seit ihrer Gründung 1919 die organisatorische Einheit der Arbeiterklasse auf revolutionärer Basis zum Ziele hat. In der Arbeit anstößt der Eindruck, daß dieses Bestreben erst nach der Brüsseler Konferenz auftritt.

Die besprochenen Aufsätze sind wertvolle Beiträge zur Illustration des Grundrisses der deutschen Arbeiterbewegung. Noch fehlt eine umfassende Bearbeitung der Chemnitzer Arbeiterbewegung. Die Beiträge helfen, Lücken in der Erforschung der Regionalgeschichte zu schließen. Die Darstellung besteht die Ereignisse von umliegenden Orten ein, so daß ihre Bedeutung über den Rahmen der Stadt hinausgeht. Die Broschüre ist ein Gewinn für Lernende und Lehrende. H. Siebe